

# Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)



zwischen

**Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH**

(Netzbetreiber)

Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 / 910-2302, Fax 07141 /910 - 2864,  
www.swlb.de, Geschäftsführer: Christian Schneider (Vorsitz), Johannes Rager,  
Sitz: Ludwigsburg, HRB 200388 beim Amtsgereicht Ludwigsburg,  
Steuer-Nr.: 71385/00821

und

Eheleuten/

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Registernummer/Registergericht

\_\_\_\_\_  
Email (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_ (eine Vollmacht ist dem Vertrag beizufügen)

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)

einen Neuanschluss  eine Änderung bestehender Netzanschluss geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :  überwiegend private Nutzung, Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_  
 überwiegend gewerbliche Nutzung  
voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurstücks-Nr. oder Baugebiet

2. Kundennummer (wird von der SWLB eingetragen): \_\_\_\_\_

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten beifügen als Anlage 1)

4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät): 23 mbar davon abweichend: \_\_\_\_\_

5. Art des Netzanschlusses: Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss: \_\_\_\_\_ kW

7. Ende des Netzanschlusses, Eigentumsgrenze (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ausgang der Hauptabsperreinrichtung

abweichend (bitte definieren):

8. Zukünftiger Gaslieferant: \_\_\_\_\_

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Die Gebiete, in denen die SWLB Grundversorger ist, sind auf der Homepage: [www.swlb.de](http://www.swlb.de) unter der Rubrik „Netze“ gelistet oder können erfragt werden. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

9. Aufstellungsort des Zählers: \_\_\_\_\_

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

## § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses richtet sich nach den im Angebot (Anlage 3) vom \_\_\_\_\_ (Datum) mit der Angebotsnummer \_\_\_\_\_ (falls angegeben), evtl. Nachtragsangebot und der Auftragserteilung genannten Konditionen und Kosten.

## § 3 Baukostenzuschuss

Der für den oben genannten Netzanschluss an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (Zutreffendes bitte ankreuzen)

entfällt.

beträgt \_\_\_\_\_ €.

## § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

## § 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.swlb.de](http://www.swlb.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ludwigsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

### Anlagen:

- Anlage 1 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 2 Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular
- Anlage 3 Angebot mit Auftragserteilung und eventuellem Nachtragsangebot
- Anlage 4 NDAV
- Anlage 5 Ergänzende Bedingungen zur NDAV